

Leben und Wohnen im Alter

Wohnen im Alter wird oft mit Heim oder Altenwohnanlage gleichgesetzt, doch solche und andere Sonderwohnformen sind nicht die Regel, sondern immer noch die Ausnahme. In Deutschland leben 16,7 Millionen Menschen, die mindestens 65 Jahre alt sind, rund 95 Prozent leben in normalen Wohnungen oder Häusern. Auch von den vier Millionen Menschen im Alter von 80 Jahren und älter leben knapp 90 Prozent in normalen Wohnungen. Ca. zwei Drittel der knapp 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden in einem Privathaushalt versorgt.

Immer mehr Wohnkonzepte und Wohnformen konkurrieren um die Gunst der Älteren, aber nach wie vor wollen die meisten von ihnen unverändert so lange wie möglich in „ihren“ (eigenen) vier Wänden alt werden. Es gibt aber in Deutschland laut Bundesregierung eine große Lücke bei der Versorgung mit altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum. Allein für den Personenkreis der über 65-Jährigen mit Mobilitäts-einschränkungen fehlten 2015 schätzungsweise 2,7 Millionen Wohneinheiten.

Nicht nur die Wohnungsinfrastruktur muss in unseren Städten altersgerecht weiterentwickelt, sondern unsere Kommunen müssen insgesamt mit Hilfe von ganzheitlichen Handlungskonzepten demografiefest werden. Nach Einschätzung des Sozialverbandes VdK Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend auf die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft vorbereitet. Zwei Drittel aller Städte und Gemeinden in NRW würden über keine demografischen Handlungskonzepte für die Demografiepolitik verfügen. Der VdK beruft sich dabei auf eine Studie, die die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. und das Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund im Auftrag des VdK Nordrhein-Westfalen erstellt haben (2014/2015).

Die Senioren-Union NRW hat vor diesem Hintergrund die Eckpunkte „Leben und Wohnen im Alter“ formuliert, die von Politik und Verwaltung schnellstmöglich umgesetzt werden sollten:

1) Fördermaßnahmen und (steuerliche) Anreize verstärken, Rechte für Ältere ausweiten

- KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ muss ein dauerhaft angelegtes staatliches Förderprogramm sein:
 - „Altersgerechtes Haus“: Verdreifachung des Zuschusses für jede Wohneinheit von bis zu 5.000 auf bis zu 15.000 Euro → 30 Prozent der förderfähigen Kosten sollten übernommen werden; 10 Prozent (Stand jetzt) sind viel zu wenig

- Einzelmaßnahmen: hier sollten ebenfalls 30 Prozent der förderfähigen Kosten übernommen werden, damit bis zu 15.000 Euro pro Wohneinheit; 8 Prozent (bis zu 4.000 Euro pro Wohneinheit – Stand jetzt) sind viel zu wenig
- Stärkere steuerliche Anreize für Unternehmen für den Bau von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum schaffen
- Fortsetzung und Ausbau des NRW-Wohnraumförderungsprogramms mit klarem Schwerpunkt „altersgerechtes Wohnen“ über 2017 hinaus
- Einführung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Senioren-Tagesplatz – analog zum Rechtsanspruch auf einen Kindertagesplatz (für Unterdreijährige)
- Bei fachgerechtem und Barriere reduziertem Umbau mit Zustimmung des Vermieters keine Verpflichtung zum Rückbau bei Auszug (§ 554a BGB ändern). Generationsgerecht und Barriere arm sollte auch Förderung von Einbruchschutz umfassen.
- Wiedereinführung eines bedarfsgerechten Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger / Geringverdiener

2) Verwaltungsstrukturen und städtische Infrastruktur altersgerecht weiterentwickeln

- Einführung von verpflichtenden (jährlichen) Demografie Checks für Kommunen mit Blick auf Seniorenangebote und altersgerechter Infrastruktur
- Pakt für bezahlbaren, altersgerechten und barrierefreien Wohnraum in allen NRW-Kommunen: Politik muss auf allen Ebenen familien- und altersfreundliche Kostenstrukturen schaffen – das betrifft Grundsteuer, Grunderwerbssteuer, Energiepreise
- Flächendeckender Ausbau von (mobilen) Wohnberatungsstellen auf kommunaler Ebene
- Anpassung von Bauordnungen, damit Barrierefreiheit für Neubauten verpflichtend wird
- Landesweiter Ausbau von Angeboten an Seniorentaxen / Seniorenbussen für mehr Mobilität von Älteren
- Barrierefreie Bahnhöfe müssen die Regel sein
- Bündelung von Dienstleistungsangeboten vor Ort z.B. nach dem Vorbild des Modells „Tante-Emma-Läden“ unter Einbindung der Kreditinstitute
- Einrichtung von Seniorenämtern auf kommunaler Ebene (analog zu den Jugendämtern)

- Stadt- und Quartiersentwicklung: Ausdehnung des Förderangebots „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ des Landes NRW für alle Kommunen (nicht „nur“ für Kreise und kreisfreie Städte)
- Sicherstellung einer dauerhaften wohnortnahen ambulanten medizinischen und pflegerischen Versorgung, insbesondere der hausärztlichen Versorgung
- Flächendeckender Einsatz von Hausnotrufsystemen in Alt- und Neubauten

Barriere arme, generationsgerechte Wohnumwelten und der Erhalt alltäglicher Aktivitätsräume sind ein wesentlicher Baustein einer lebenswerten und altersgerechten Infrastruktur. Der Blick auf das Wohnen im Alter sollte daher nicht nur auf die besondere Lebenslage der Pflegebedürftigkeit oder sehr hohen Alters verengt werden.

15. Februar 2016